

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl
- zum Europäischen Parlament
  - des Kreistages
  - der Gemeindevertretung
  - der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
  - der Landrätin/ des Landrates

am

Datum

26. Mai 2019

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

Stadt Pasewalk

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die **Stadt Pasewalk**

– wird in der Zeit vom 

Datum
06. Mai 2019

 bis 

Datum
10. Mai 2019

 – während der allgemeinen Sprechzeiten –  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Stadt Pasewalk, Einwohnermeldestelle, Raum 3.8, Am Markt 12, 17309 Pasewalk, (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Daten von anderen Personen darf das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis nur wahrgenommen werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

10. Mai 2019

bis

12.00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Stadt Pasewalk, Einwohnermeldestelle, Raum 3.8, Am Markt 12, 17309 Pasewalk, (barrierefrei)

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

04. Mai 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

**Die Wahlscheine können bei der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk beantragt werden.**

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

**oder durch Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**

**oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl.**